

Hardware-Beschaffung für Schulen

[11.02.2021] Der Digitalverband Bitkom hat einen Leitfaden mit Formulierungshilfen zur produktneutralen Ausschreibung von IT zum Einsatz im schulischen Bereich publiziert. Ein begleitendes Online-Seminar für Beschaffungsverantwortliche ist ebenfalls geplant.

Der Digitalverband Bitkom hat einen Leitfaden veröffentlicht, der es Kommunen erleichtern soll, Hardware für Schulen auszuschreiben und einzukaufen. Der Leitfaden soll zeigen, wie Anforderungen an Hardware-Lösungen für den schulischen Bereich hinsichtlich ihrer technischen Kriterien produktneutral formuliert werden können. So sollen Sachaufwandsträger sicherstellen können, dass Ausschreibung und Vergabe effizient und gesetzeskonform erfolgen.

Schulträger, die zügig die Mittel des DigitalPakts Schule abrufen und dringend benötigte IT-Infrastruktur beschaffen wollen, soll der Leitfaden unterstützen. Beim Einkauf technischer Geräte durch die öffentliche Hand müssen eine Reihe rechtlicher Vorgaben eingehalten werden, die einen fairen Wettbewerb garantieren sollen. So dürfen zum Beispiel keine Hersteller- oder Produktnamen genannt werden. Stattdessen sollten Einkäufer in der Ausschreibung technische Merkmale und Standards beschreiben. Der Leitfaden umfasst Empfehlungen für die Beschaffung mobiler Endgeräte, Netzwerkinfrastruktur und Präsentationstechnologien und legt den Fokus speziell auf den Einsatz im schulischen Bereich. Es werden technische Mindestanforderungen vorgeschlagen sowie weitere Merkmale definiert, die im Ausschreibungsprozess als Bewertungskriterien herangezogen werden können.

In einem Online-Seminar der Bitkom Akademie sollen die thematischen Schwerpunkte und die Anwendung des Leitfadens interessierten Beschaffern vorgestellt werden. Die 90-minütige Veranstaltung findet am 9. März 2021 statt, eine Anmeldung ist erforderlich.

(sib)

Hier kann der Leitfaden heruntergeladen werden.

Weitere Informationen und Anmeldung zum kostenfreien Seminar

Stichwörter: Schul-IT, Leitfaden, Bitkom, Beschaffung